

„Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum Umgang mit Fundtieren" Az. 01.329200.012

Der Amtsvorsteher

des Amtes Torgelow-Ferdinandshof

(Bezeichnung des Amtes)

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Behörde/Amt

Amt Torgelow-Ferdinandshof, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow

Ansprechpartner/Erreichbarkeiten

Frau Lindner Tel.: 03976 252144 E-Mail: I.Lindner@Torgelow.de
Herr Homberg Tel.: 03976 252136 E-Mail: K.Homberg@Torgelow.de

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 11:30 Uhr	
Dienstag	09:00 - 11:30	u. 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30	u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Stelle

Stadtverwaltung Torgelow
Bahnhofstraße 2
17358 Torgelow

Erreichbarkeiten nur nach telefonischer Absprache

Herr Freyer
Mobil: 0151 10832941

Öffnungszeiten nur nach telefonischer Absprache

Sa.: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hinweis zur zulässigen Schriftform

- Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde.

18.2.2021 
Datum/Unterschrift